



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

DFATT Faßbender Steynes GbR

vom 01.10.2021

### 1. Anbieter, Bucher und Teilnehmer

Die DFATT Faßbender Steynes GbR – nachfolgend kurz DFATT genannt – ist Anbieter von Maßnahmen zur Qualifikation von Fachkräften rund um das Bauelement Tür. Sofern keine Differenzierung geboten ist, werden diese nachfolgend einheitlich als „Veranstaltung(en)“ bezeichnet.

Das Angebot der DFATT richtet sich an Unternehmen und an Fachkräfte, die privat als Verbraucher buchen. Verbraucher werden nachfolgend auch als „Privatbucher“ bezeichnet. Unternehmen und Verbraucher werden zusammenfassend als „Bucher“ bezeichnet.

Unternehmen melden ihre Mitarbeiter, Privatbucher sich selbst als Teilnehmer an einer Veranstaltung der DFATT an. Als Bucher werden sie Vertragspartner der DFATT. Unternehmen verpflichten die von Ihnen angemeldeten Teilnehmer auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen aus diesen AGB (insbesondere Nr.8, Nr.9, Nr.10, Nr.11).

### 2. Geltung

Diese Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der DFATT, die von ihr selbst angeboten werden und bei denen sie selbst Vertragsunmittelbarer Vertragspartner des Buchers ist. Sofern Veranstaltungen der DFATT von einem anderen Veranstalter angeboten und über diesen vertraglich gebucht werden, gelten allein dessen Preise und Bestimmungen.

### 3. Anmeldung

Die DFATT bietet einzelne Teilnehmerplätze an Veranstaltung an. Unternehmen bietet die DFATT ihre Veranstaltungen auf deren Anfrage hin auch als exklusive Inhouse-Veranstaltung an.



Die Buchung einzelner Teilnehmerplätze erfolgt über das mit der entsprechenden Veranstaltungsbeschreibung auf der Internetpräsenz der DFATT ([www.dfatt.de](http://www.dfatt.de)) verbundene Online-Formular. Alternativ kann die Buchung auch per E-Mail oder Brief an die DFATT gerichtet werden; eine Buchung per Fax ist nicht möglich.

Die Buchung von Inhouse-Seminaren erfolgt, indem das buchende Unternehmen das ihm von der DFATT unterbreitete Angebot hierfür schriftlich per E-Mail oder Brief annimmt.

Die Buchung von Teilnahmeplätzen erfolgt gemäß den Angaben der DFATT hinsichtlich Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit und Teilnahmegebühren.

Bei der Buchung einer Inhouse-Veranstaltung vereinbaren Bucher und DFATT die Veranstaltungszeit gesondert; Veranstaltungsort und Catering werden in diesem Fall vom Bucher gestellt.

Mit der Anmeldung

- bestätigt ein Privatbucher für sich selbst, ein Unternehmen für die von ihm angemeldeten Teilnehmer, dass die ggf. für die Teilnahme geforderten Voraussetzungen (z.B. berufliche Erfahrungen und Vorkenntnisse) gegeben sind bzw. erfüllt werden;
- akzeptiert der Bucher die genannten Teilnahmegebühren, sowie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen, auch im Namen der von ihm angemeldeten Teilnehmer.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des Buchers an die DFATT dar.

#### **4. Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt zustande, wenn die durch den Bucher vorgenommene Anmeldung von der DFATT angenommen und schriftlich bestätigt wird.

Es besteht kein Anspruch des Buchers auf Annahme seiner Buchung durch die DFATT, auch nicht auf eine Begründung für den Fall einer Ablehnung.

Kann eine vorliegende Anmeldung von der DFATT nicht berücksichtigt werden, so teilt diese dies dem Bucher so früh wie ihr möglich mit.

Die Bestätigung oder Ablehnung einer Anmeldung durch die DFATT erfolgt zeitnah per-E-Mail an die vom Bucher in der Anmeldung genannte E-Mail-Adresse des Buchers.



## 5. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnung erhalten Bucher nach erfolgter Anmeldung; bei Inhouse-Veranstaltungen erfolgt die Rechnungsstellung erst nach der Veranstaltung.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällige und ohne Abzug per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto der DFATT zu zahlen. Die Barzahlung am Veranstaltungstag ist ausgeschlossen.

## 6. Stornierung seitens des Buchers, Ersatzteilnehmer

Bucher können gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ganz oder teilweise von einer Buchung zurücktreten. Der teilweise Rücktritt bezieht sich auf Unternehmen, die einzelne Teilnehmer abmelden können. Ein gebuchter Lehrgang kann nur komplett vor Beginn des ersten Lehrgangmoduls storniert werden.

Da für die Teilnehmer Plätze in Seminaren oder Lehrgängen reserviert werden, die bei einer späten Stornierung ggf. nicht neu vergeben werden können, entscheidet der Zeitpunkt des Widerrufs der Buchung über die Höhe der Rückerstattung. Unbeschadet des gesetzlichen Widerrufsrechts für Verbraucher von 14 Tagen ab Vertragsschluss gelten für alle Bucher die folgenden Bestimmungen:

- Bei einer Stornierung von mehrtägigen Lehrgängen bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dem Bucher gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet.
- Bei einer Stornierung von ein- oder zweitägigen Seminaren bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dem Bucher gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet.
- Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dem Bucher gezahlte Teilnahmegebühren in Höhe von 50% zurückerstattet.
- Bei einer Stornierung, die später als 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt, erhält der Bucher keine Rückerstattung.

Statt der Stornierung eines Seminars können Bucher einen Ersatzteilnehmer benennen, der anstelle des verhinderten Teilnehmers die Veranstaltung besucht; die Benennung von Ersatzteilnehmern für einzelne Module eines Lehrgangs ist ausgeschlossen. Es gilt:



- Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist gebührenfrei bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Storno oder die Benennung von Ersatzteilnehmern müssen schriftlich erfolgen, vorzugsweise über die Online-Formulare auf der Internetseite der DFATT:

- Storno: [www.dfatt.de/buchung/storno](http://www.dfatt.de/buchung/storno)
- Ersatzteilnehmer: [www.dfatt.de/buchung/ersatzteilnehmer](http://www.dfatt.de/buchung/ersatzteilnehmer)

Alternativ kann dies per E-Mail an [info@dfatt.de](mailto:info@dfatt.de) erfolgen. Erforderlich sind folgende Angaben:

- Betreff: „STORNO“ bzw. „ERSATZTEILNEHMER“
- Angabe: Rechnungsnummer
- Angabe: Veranstaltungstitel, Veranstaltungsdatum
- Angabe: Teilnehmer und Ersatzteilnehmer

Maßgeblich für die Bemessung der Frist ist das Eintreffen der Information beim Veranstalter.

## 7. Absage oder Änderungen von Veranstaltungen durch die DFATT

Eine Veranstaltung kann von der DFATT aus wichtigem Grund abgesagt werden, etwa weil eine kostendeckende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, weil ein Seminarleiter/Referent kurzfristiger ausfällt, ohne dass Ersatz verfügbar ist, oder aufgrund höherer Gewalt.

Um eine Absage zu verhindern, kann die DFATT zuvor benannte Seminarleiter/Referenten durch kompetenten Ersatz austauschen, bei Lehrgängen den Programmablauf umstellen, oder bei Problemen mit dem ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsort einen alternativen Veranstaltungsort benennen, sofern dieser nicht mehr als 30 km vom ursprünglich benannten Veranstaltungsort entfernt liegt.

Die DFATT informiert Teilnehmer so frühzeitig wie möglich über Änderungen oder Terminabsagen per E-Mail an die vom Bucher genannte E-Mail-Adresse eines Teilnehmers.

Im Falle der Absage einer Veranstaltung erstattet die DFATT Buchern ihre Teilnahmegebühren in vollständiger Höhe der von ihnen geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche der Bucher, insbesondere die Erstattung von Reisekosten sind ausgeschlossen.



## 8. Ausschluss von Teilnehmern von der Veranstaltung

Die DFATT bzw. der/die von ihr benannte Seminarleiter/in oder Referent/in kann Teilnehmer aus wichtigem Grund von der Teilnahme an einer Veranstaltung ausschließen, z.B. wenn dieser nachhaltig stört, wenn von der DFATT oder an einem Veranstaltungsort vorgegebene Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden, die Anmeldung nicht bestätigt wurde, oder Teilnahmegebühren nicht vorab bezahlt wurden. Mit dem Ausschluss geht kein Anspruch des Teilnehmers bzw. Buchers auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für die Veranstaltung einher.

## 9. Haftung

Die DFATT haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits, seitens ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem **Produkthaftungsgesetz**. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf.

Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 10. Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten des Buchers bzw. der Teilnehmer werden zur Durchführung der Veranstaltung von der DFATT gemäß Ihrer Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet.

Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte, z.B. Seminarleiter/Referenten. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Die Übersendung von E-Mails im Zusammenhang mit der Anmeldung seitens der DFATT kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine E-Mail von Dritten gelesen wird.



## 11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen, Seminarunterlagen oder Präsentationen der DFATT bzw. Ihrer Seminarleiter/Referenten sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung von Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Dies gilt auch für die Anfertigung und Weitergabe von Audio- oder Videomitschnitten, sowie für Fotos von Veranstaltungen der DFATT.

---

## 12. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Annahme der Buchung durch die DFATT, unbeschadet der Bestimmungen zum Urheberrecht endet sie mit dem Abschluss der jeweiligen Veranstaltung, bzw. der letzten Veranstaltung einer Veranstaltungsreihe (z.B. eines Lehrgangs).

---

## 13. Verbraucherstreitbeilegung

Die DFATT ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

---

## 14. Gerichtsstand (gilt nicht für Verbraucher)

Sofern es sich bei einem Bucher um ein Unternehmen handelt, wird für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Köln als Gerichtsstand festgelegt.